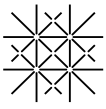


# FAQ Politikwissenschaft

Stand November 2020

## Inhaltsverzeichnis

GENERELL .....	2
Zulassung .....	2
Anrechnungen (KPs) .....	2
Prüfungen .....	4
Seminararbeiten (BA und MA) .....	5
Methoden .....	5
Austausch .....	5
Praktikum .....	6
Studienberatung .....	6
Fachfremde .....	7
Standort Basel .....	7
Doktorat .....	8
Plagiat .....	8
BACHELOR .....	9
Abschluss .....	9
Seminararbeit .....	9
Exkursion .....	10
Methoden .....	10
Proseminare .....	11
Studienplanung .....	11
MASTER .....	12
Zulassung .....	12
Abschluss .....	12
Masterarbeit .....	13
Studienplanung .....	13



## GENERELL

### Zulassung

- **Ich bin an einer anderen Schweizer Universität vom Hauptfach Politikwissenschaft ausgeschlossen. Kann ich in Basel trotzdem Politikwissenschaft studieren, da hier zwei Fächer gleichwertig studiert werden?**

Wer an einer Schweizer Universität aus dem Fach Politikwissenschaften ausgeschlossen worden ist und eine Fachsperre hat, kann in der ganzen Schweiz nicht mehr zum Politikwissenschaftsstudium zugelassen werden. Dies gilt auch für die Universität Basel. Lesen Sie dazu auch die allgemeinen Hinweise der Universität Basel unter «[Zulassung](#)» sowie den dazugehörigen Paragraphen der [Studierenden-Ordnung der Universität Basel](#) (§ 13).

### Anrechnungen (KP)

- **Ich studiere an einer anderen Schweizer Hochschule/Universität, würde aber gerne wechseln und in das Politikwissenschaftsstudium an der Universität Basel einsteigen. Was muss ich bezüglich der Anrechnung von Kreditpunkten beachten?**

Manche Ihrer bereits erworbenen Kreditpunkte können Sie sich eventuell an der Universität Basel anrechnen lassen. Dies muss auf individueller Basis mit der Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät und der [Unterrichtskommission Gesellschaftswissenschaften](#) abgeklärt werden. Es gibt jedoch immer eine Mindestanzahl an Kreditpunkten, welche an der Universität Basel erworben werden muss, um einen Abschluss der Universität Basel zu erhalten. Lesen Sie dazu die Hinweise bei den [FAQ](#) auf der Webseite der Phil.-Hist. Fakultät sowie den dazugehörigen Paragraphen der [Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium](#) (kurz BA-Rahmenordnung, § 22) oder der [Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium](#) (kurz MA-Rahmenordnung, § 26).

Falls Sie einen entsprechenden Antrag stellen wollen, kontaktieren Sie dazu bitte zuerst die Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät.

- **Ich möchte innerhalb der Universität Basel das Fach wechseln, laut Studiensekretariat geht das aber nur zum Herbstsemester – kann ich im Frühjahrssemester schon Veranstaltungen der Politikwissenschaft besuchen und mir diese später anrechnen lassen?**

Ein offizieller Übertritt in das Politikwissenschaftsstudium ist im Frühjahrssemester zwar nicht möglich, aber einzelne Veranstaltungen können bereits besucht werden und dann ab dem offiziellen Übertritt im Herbst den richtigen Modulen zugeordnet werden. Belegen Sie



Veranstaltungen, die ohne Zulassungsbedingungen zugänglich sind und nehmen Sie ggf. Rücksprache mit der Studienfachberatung.

- **Ich habe ursprünglich ein anderes Fach an der Universität Basel studiert, aber bereits Kreditpunkte im Fach Politikwissenschaft erworben – kann ich mir diese anrechnen lassen?**

Kreditpunkte aus dem Lehrangebot des Faches Politikwissenschaft, die seit Einführung des Faches an der Universität Basel (HS17) erworben wurden, können mit dem Eintritt ins Politikwissenschaftsstudium in der gängigen Modulzuordnung im richtigen Modul angerechnet werden. Über die Anrechnung von vor dem Herbstsemester 2017 besuchten Veranstaltungen entscheidet die Unterrichtskommission Gesellschaftswissenschaften auf Antrag. Dabei wird z.B. abgeklärt, ob und wie die Veranstaltungen in den Modulen des Faches angerechnet werden können. Falls Sie einen entsprechenden Antrag stellen wollen, kontaktieren Sie bitte zuerst die Kontaktperson der Unterrichtskommission Gesellschaftswissenschaften.

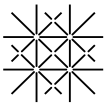
- **Ich habe im Vorlesungsverzeichnis Veranstaltungen entdeckt, die gut zum Lehrangebot des Fachs Politikwissenschaft passen würden, aber in keinem politikwissenschaftlichen Modul verknüpft sind. Kann ich diese Veranstaltungen trotzdem besuchen und werden mir die Punkte angerechnet? Wo kann ich Verknüpfungsvorschläge anbringen?**

Sie können die Veranstaltungen natürlich besuchen und im freien Wahlbereich anrechnen lassen. Eine Verknüpfung mit einem politikwissenschaftlichen Modul ist aber nachträglich nicht möglich, auch wenn die Veranstaltungen gut passen würden. Verknüpfungen werden immer im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung vorgenommen und von den Fachverantwortlichen abgesegnet. Verknüpfungsvorschläge können Sie gerne bei der Fachgruppe anbringen ([fachgruppe-powi@unibas.ch](mailto:fachgruppe-powi@unibas.ch)), welche die Interessen der Studierenden vertritt. Aber auch die Fachgruppe kann Ihre Ideen nur für das kommende Semester vorschlagen und eine Verknüpfung ist nicht garantiert.

- **Eine Veranstaltung, die ich besucht habe und die für das Politikwissenschaftsstudium obligatorisch ist, wird neu mit mehr Kreditpunkten bewertet. Ich habe also weniger Kreditpunkte für diese Veranstaltung bekommen als in der Wegleitung dafür vorgesehen sind – was soll ich tun?**

In solchen Fällen können fehlende Kreditpunkte mit einem Learning Contract erworben werden. Dieser muss aber von Ihrer Dozentin/Ihrem Dozenten und anschliessend von der Unterrichtskommission Gesellschaftswissenschaften genehmigt werden. Mehr zu den Learning Contracts finden Sie auf der Webseite der Phil.-Hist. Fakultät bei den [Merkblättern](#).

- **Ich habe letztes Semester eine Veranstaltung besucht, aber noch keine Bewertung erhalten. Da ich dieses Semester gerne mein Studium abschliessen würde, bin ich auf die Bewertung angewiesen – an wen kann ich mich wenden?**



Falls eine Bewertung noch aussteht und Sie diese dringend für Ihren Abschluss benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Dozenten/Ihre Dozentin und weisen Sie sie auf Ihre Umstände hin. Dies ist aber nur möglich, falls Sie auf die Anmeldefrist zum Abschluss verweisen können. In allen anderen Fällen erhalten Sie die Bewertung gemeinsam mit Ihren Kommiliton/innen.

## Prüfungen

- **Gibt es im Fach Politikwissenschaft Wiederholungsprüfungen? Und ist die Anzahl Wiederholungsprüfungen begrenzt?**

Es gibt pro Semester und pro Grundkurs (inkl. Methodenkurse) eine Wiederholungsprüfung. Falls Sie die Wiederholungsprüfung nicht bestehen, müssen Sie die Veranstaltung erneut belegen, sobald sie wieder angeboten wird (in der Regel also das Jahr darauf). Ein Ausschluss bei Nicht-Bestehen der Wiederholungsprüfung(en) findet nicht statt. Sehen Sie dazu § 11 der [Bachelor-Rahmenordnung](#).

- **Aus gesundheitlichen Gründen konnte ich an einer Prüfung nicht teilnehmen und würde nun gerne an der Wiederholungsprüfung teilnehmen – wie gehe ich vor?**

Sie müssen sich bei Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin melden. Wenn Sie krank waren, müssen Sie ein Arztzeugnis vorweisen können. Dann wird in der Regel eine Wiederholungsprüfung organisiert oder Sie werden zur bereits geplanten Wiederholungsprüfung eingeladen, welche dann als «erster Versuch» gilt. Falls Sie kein Arztzeugnis vorweisen können, können Sie nur an Wiederholungsprüfungen teilnehmen, die im Vorlesungsverzeichnis bereits angekündigt wurden. In letzterem Falle gilt die Prüfung als «zweiter Versuch».

- **Ich würde gerne meine Prüfung einsehen. Wie gehe ich vor?**

Melden Sie sich innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe Ihres Prüfungsergebnisses bei Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin oder beim Sekretariat des Fachbereichs Politikwissenschaft und vereinbaren Sie einen Termin für die Einsicht. Beachten Sie aber immer die Hinweise auf Ihrer Leistungsbewertung (E-Mail), denn manche Veranstaltungen in Modulen der Politikwissenschaft werden von anderen Fachbereichen durchgeführt, welche dann auch für die Prüfungseinsicht zuständig sind. Bitte beachten Sie, dass es nicht erlaubt ist, Fotos oder sonstige Kopien Ihrer Prüfung zu machen.

- **Wie melde ich mich von einer Prüfung oder gleich ganz von einer Veranstaltung ab?**

Am einfachsten ist, wenn Sie sich noch vor Ablauf der Belegfrist wieder aus der Veranstaltung austragen. Falls Sie sich danach abmelden möchten, sollten Sie die Dozentin/den Dozenten kontaktieren.



## Seminararbeiten (BA und MA)

- **Wer darf meine Seminararbeit betreuen – können das auch Personen mit Lehraufträgen sein?**

Seminararbeiten dürfen sowohl von Professor/innen, als auch von Assistierenden oder von Personen mit Lehraufträgen im Fachbereich Politikwissenschaft betreut werden. Seminararbeiten von Masterstudierenden dürfen nur von Dozierenden mit einer Promotion (oder höher) betreut werden.

- **Muss ich meine Seminararbeit gedruckt oder digital abgeben?**

Das ist je nach Dozent/Dozentin unterschiedlich. Zur Überprüfung von Plagiaten wird in der Regel immer eine digitale Version verlangt. Alle anderen Fragen (zum Beispiel in welchem genauen Format die Arbeit geschrieben werden soll, wie es mit Anhängen aussieht und ob auch noch eine gedruckte Version eingereicht werden soll) vereinbaren Sie individuell mit Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin.

## Methoden

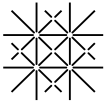
- **Laut Studienplan sollte ich begleitend zum Methodenkurs noch ein Tutorat besuchen, ich finde im Vorlesungsverzeichnis aber keines oder die genauen Tage und Uhrzeiten sind dort noch nicht aufgeführt – warum ist das so?**

Der Fachbereich muss jedes Semester neue Tutoren/Tutorinnen anstellen und kann in der Regel erst ein paar Wochen vor Semesterbeginn die genauen Tage und Uhrzeiten der Tutorate definieren. Es finden aber möglichst mehrere Tutorate zu unterschiedlichen Wochentagen und Uhrzeiten statt.

## Austausch

- **Ich interessiere mich für ein Austauschsemester oder einen Studienaufenthalt an einer anderen Schweizer Universität. Was für Möglichkeiten habe ich mit dem Fach Politikwissenschaft?**

Immer möglich sind Austausche innerhalb der Landesgrenzen oder im Rahmen des EUCOR-Campus. Da gute Französischkenntnisse für den Schweizer Arbeitsmarkt sehr wichtig sind, empfiehlt der Fachbereich besonders, einen Aufenthalt an den Universitäten Genf, Lausanne oder Strassburg in Erwägung zu ziehen. Zu den Formalitäten finden Sie hier Informationen: <https://www.unibas.ch/de/Studium/Mobilitaet.html>



Es gibt ausserdem verschiedene Möglichkeiten, ein Austauschsemester zu machen. Allerdings hat der Fachbereich Politikwissenschaft (noch) keine eigenen Austauschverträge. Es wird deshalb empfohlen, sich für einen Austauschplatz zu bewerben, welcher über einen gesamtuniversitären Austauschvertrag läuft, oder die Austauschverträge des zweiten Faches zu nutzen (gilt sowohl für den BA als auch für den MA Politikwissenschaft).

Wenden Sie sich bitte an die Austauschkoordination Ihres zweiten Faches oder an das [Mobilitätsbüro](#) der Universität. Bei Fragen zur inhaltlichen Planung des Austauschsemesters können Sie sich an die Studienfachberatung wenden. Bitte beachten Sie davor aber auch [das Informationsblatt zum Austausch an einer Schweizer Universität](#), welches Ihnen auch ganz generell bei diesem Thema helfen kann.

- **Was muss ich beachten, wenn ich für ein Austauschsemester an die Universität Genf oder an eine andere Universität der Schweiz möchte?**

Austauschsemester sollten immer rechtzeitig geplant werden. Ein Mobilitätssemester innerhalb der Schweiz ist zwar organisatorisch weniger aufwendig, muss aber auch zu bestimmten Terminen gemeldet werden. Genaueres dazu finden Sie auf der [Mobilitätsseite der Universität Basel](#). Konsultieren Sie bitte ausserdem als erstes [das Merkblatt zum Austausch an einer Schweizer Universität](#).

## Praktikum

- **Ich habe mir ein Praktikum organisiert und würde mir das im Rahmen des Politikwissenschaftsstudiums gerne anrechnen lassen – wie gehe ich vor?**

Praktika können im Modul „Vertiefung“ angerechnet werden. Auf der Webseite des Fachbereiches finden Sie ein [Merkblatt zur Anrechenbarkeit von Praktika](#). Selbstorganisierte Praktika werden per Learning Contract in Ihre Leistungsübersicht verknüpft. Suchen Sie eine/n Dozierenden, der/die bereit ist, Ihr Praktikum zu betreuen, und legen Sie einen Learning Contract in den Self Services an.

## Studienfachberatung

- **An wen kann ich mich wenden, falls ich eine individuelle Studienberatung vom Fachbereich benötige?**

Am besten kontaktieren Sie die Studienfachberatung und vereinbaren einen Termin. Die entsprechenden Kontaktangaben finden Sie auf der Webseite des Fachbereichs oder auf der Webseite des Departements. Zum Beispiel [hier](#).



- **An wen kann ich mich wenden, falls ich informelle Fragen zum Studienalltag habe?**

Dafür können Sie die Fachgruppe kontaktieren. Diese kann Ihnen Tipps über das universitäre Leben in Basel geben, Sie mit anderen Studierenden in ähnlichen Situationen in Verbindung bringen und Sie auch informell zur Studienplanung beraten (Fragen wie: Welche Vorlesung braucht wie viel Vorbereitungszeit? Welche Veranstaltung sollte ich im ersten Semester noch nicht besuchen? Wie bereite ich mich auf die Prüfungen in der Politikwissenschaft vor?). [Die Kontaktangaben der Fachgruppe](#) finden Sie auf der Webseite des Fachbereichs Politikwissenschaft.

## Fachfremde Studierende und Hörer/innen

- **Gibt es die Möglichkeit, als Hörer oder Hörerin an Veranstaltungen der Politikwissenschaft teilzunehmen?**

Ja, diese Möglichkeit gibt es. Veranstaltungen, bei denen dies möglich ist, sind im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet. Zusätzlich sollte darauf geachtet werden, ob bestimmte Voraussetzungen/Teilnahmebedingungen im Vorlesungsverzeichnis definiert sind, und im Zweifelsfall der Dozent/die Dozentin kontaktiert werden.

- **Ich interessiere mich für die Methodenkurse der Politikwissenschaft, studiere aber ein anderes Fach. Kann ich diese trotzdem besuchen?**

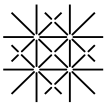
Sowohl BA-, als auch MA-Methodenkurse können auch von fachfremden Studierenden besucht werden. Eine Ausnahme sind die begleitenden BA-Tutorate der quantitativen und qualitativen Methoden, welche lediglich den Studierenden der Politikwissenschaft und der Soziologie offenstehen.

- **Ich studiere an einem anderen Fachbereich/an einer anderen Fakultät der Universität Basel; kann ich trotzdem eine Exkursion oder ein Seminar der Politikwissenschaft besuchen und wird mir dieses angerechnet?**

Ja, das ist im Prinzip möglich. Die Exkursionen sind aber häufig überbucht. Studierende der Politikwissenschaft werden bevorzugt. Bei den Seminaren sollte darauf geachtet werden, ob bestimmte Voraussetzungen/Teilnahmebedingungen im Vorlesungsverzeichnis definiert sind, und im Zweifelsfall der Dozent/die Dozentin kontaktiert werden.

## Standort Basel

- **Was unterscheidet das Fach Politikwissenschaft an der Universität Basel vom Politikwissenschaftsstudium an anderen Schweizer Universitäten?**



Der Fokus der Politikwissenschaft an der Universität Basel liegt in den Bereichen Vergleichende Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen. Daneben wird ein Schwerpunkt auf einen regionalen Fokus gelegt, in dessen Rahmen Studierende sich detailliert mit einer von ihnen gewählten Weltregion auseinandersetzen, und dabei die in anderen Modulen gelernten Methoden anwenden. Wenn Sie ein eher auf internationale Entwicklungen ausgerichtetes Studium wünschen und spezielles Interesse daran haben, die Geschehnisse in einer von Ihnen gewählten Weltregion zu verstehen und wissenschaftlich zu analysieren, dann ist das Studium der Politikwissenschaft an der Universität Basel ein passendes Angebot für Sie.

## Fachgruppe

- **Was genau ist die Rolle des Vorstandes der Fachgruppe Politikwissenschaft und in welchen Fällen sollte ich mich an ihn wenden?**

Die Fachgruppe vertritt die Interessen der Studierenden und steht in engem Kontakt mit dem Fachbereich. Als StudentIn der Politikwissenschaft sind Sie automatisch Mitglied der Fachgruppe, nicht aber des Vorstandes. Sie können sich an den Vorstand der Fachgruppe wenden, falls Sie Fragen zur Studienplanung, Ideen und Kritik für den Fachbereich haben oder sich sonst im studentischen Leben der Universität Basel einbringen möchten. [Die Kontaktangaben der Fachgruppe](#) finden Sie auf der Webseite des Fachbereichs Politikwissenschaft.

## Doktorat

- **Ich interessiere mich für ein Doktorat am Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Basel – wie gehe ich vor?**

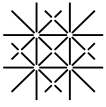
Die Zulassung zur Doktoratsausbildung setzt einen Masterabschluss in einem zum gewünschten Promotionsfach verwandten Studienfach oder Studiengang voraus, wobei der Notendurchschnitt auf ein Zehntel gerundet mindestens 5,0 betragen muss. Genauere Informationen zum Doktorat an der Philosophisch-Historischen Fakultät finden Sie [hier](#). Kontaktieren Sie zunächst einen Professor/eine Professorin, bzw. Erstbetreuer/Erstbetreuerin, welche/r bereit ist, Sie während der Doktorarbeit zu betreuen. Eine andere Möglichkeit ist, sich für ausgeschriebene Promotionsstellen zu bewerben. Hier finden Sie eine Liste [offener Stellen](#) an der Universität Basel.

## Plagiat

- **Was ist ein Plagiat und wie wird das geahndet?**

Plagiate sind ein Verstoss gegen die akademischen Grundsätze und werden entsprechend geahndet. Ein Plagiat liegt immer dann vor, wenn im Text der Arbeit die Quelle der Aussagen





überhaupt nicht oder nicht korrekt angegeben sind und so als eigene Leistung präsentiert werden. Wie man im Fachbereich Politikwissenschaft richtig zitiert, lässt sich [im Leitfaden zu den Seminararbeiten](#) nachlesen.

Plagiate werden je nach Veranstaltungsform unterschiedlich geahndet. Für eine Übersicht zum Umgang mit Plagiaten an der Philosophisch-Historischen Fakultät konsultieren Sie bitte die Webseite der Fakultät ([Plagiat](#)). An diese Regeln hält sich auch der Fachbereich Politikwissenschaft.

## BACHELOR

### Abschluss

- **Aus welchen Leistungen setzt sich die BA-Abschlussnote im Fach Politikwissenschaft zusammen?**

Die BA-Abschlussnote in Politikwissenschaft setzt sich aus den zwei Seminararbeiten im Modul «Regionaler Fokus» (zusammen 50% der Note) und der Bachelorprüfung zusammen (die weiteren 50 % der Note). Andere im Verlauf des Studiums erhaltene Noten fließen nicht in die BA-Abschlussnote ein, werden aber auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die genauen Regelungen zur BA-Abschlussnote finden Sie in der [Bachelor-Rahmenordnung](#), §24.

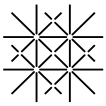
### Seminararbeit

- **Ab wann darf ich im BA-Studium eine Seminararbeit schreiben?**

Sobald die Grundkurse sowie die obligatorischen Methodenkurse bestanden sind, d.h. «Einführung in die Politikwissenschaft und wissenschaftliches Arbeiten», «Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft», «Einführung in die Internationalen Beziehungen», «Einführung in die Politische Theorie», «Einführung in die Quantitativen Methoden» und «Einführung in die qualitativen Methoden».

- **Müssen beide Seminararbeiten für den BA-Abschluss im Modul «Regionaler Fokus» angerechnet werden?**

Ja, Seminararbeiten, welche für den BA-Abschluss zählen sollen, und somit in die Abschlussnote einfließen, müssen immer im Modul «Regionaler Fokus» angerechnet werden.



- **Können nur im Modul «Regionaler Fokus» Seminararbeiten für das BA-Studium angerechnet werden?**

Seminararbeiten dürfen auch in anderen Modulen angerechnet werden und werden in der Modulzuordnung sowie auf dem Abschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen. Sie fließen aber nicht in die BA-Abschlussnote ein, ersetzen also auch die Seminararbeiten im Modul «Regionaler Fokus» nicht.

## Exkursion

- **In welchem Semester muss die obligatorische Exkursion besucht werden?**

Die obligatorische Exkursion kann zu jeder Zeit besucht werden, also auch noch im letzten Semester.

- **Habe ich ein Anrecht auf die Teilnahme daran?**

Studierende der Politikwissenschaft, welche noch nie an einer Exkursion teilgenommen haben, werden bevorzugt zur Exkursion zugelassen. Da die Platzzahl aber beschränkt ist, gibt es kein Anrecht auf die Teilnahme.

- **Wie oft findet eine Exkursion statt?**

Nach Möglichkeit findet jedes Semester mindestens eine Exkursion statt.

- **Darf ich mehr als einmal teilnehmen?**

Falls genügend Plätze vorhanden sind, dürfen Studierende an mehreren Exkursionen teilnehmen.

- **Werden die An- und Rückreise sowie allfällige Übernachtungen subventioniert?**

Die Exkursion ist nicht subventioniert. Wer über stark begrenzte finanzielle Möglichkeiten verfügt, wendet sich am besten an die [Sozialberatung der Universität Basel](#).

## Methodenkurse

- **Welche Methodenkurse müssen Bachelor-Studierende der Kombination Politikwissenschaft und Soziologie besuchen?**



Die Studienpläne der Politikwissenschaft und der Soziologie sehen beide verpflichtend den Besuch von Methodenkursen vor. Diese Methodenkurse werden von den Fächern aber gemeinsam angeboten. Studierende, die Politikwissenschaft in Kombination mit Soziologie studieren, können sich diese Kreditpunkte daher nur in einem Fach anrechnen lassen. Die Studienpläne regeln, wie die fehlenden Kreditpunkte im anderen Fach kompensiert werden müssen.

## Proseminare

### - **Wieso gibt es in der Politikwissenschaft an der Universität Basel keine Proseminare?**

Im Fach Politikwissenschaft ersetzen Grundkurse und Methodenkurse die Proseminare. Daher wird der Besuch von Seminaren erst empfohlen, wenn diese absolviert wurden, also circa im dritten oder vierten Semester. Die meisten Seminare kennen aber keine Teilnahmebedingungen und interessierte Studierende dürfen bereits im ersten Semester teilnehmen. Die Seminare richten sich aber nicht an Studienanfänger/innen. Beachten Sie also immer die Beschreibungen im Vorlesungsverzeichnis und kontaktieren Sie im Zweifelsfall die Dozierenden.

### - **Kann ich dennoch eine Proseminararbeit schreiben?**

Im Prinzip ist das in der Politikwissenschaft nicht vorgesehen, im freien Wahlbereich oder über einen Learning Contract ist es aber möglich. Voraussetzung ist, dass Sie eine Betreuung finden. Falls Sie eine Proseminararbeit über einen Learning Contract schreiben möchten, ist dieser im BA-Studium der Politikwissenschaft nur im Modul «Vertiefung» anrechenbar.

## Studienplanung

### - **Welche Veranstaltungen sind im BA-Studium obligatorisch und wann muss ich diese belegen?**

Die Grundkurse und die Methodenkurse (inklusive der Tutorate der Methodenkurse) sind im BA-Studium obligatorisch. Also: «Einführung in die Politikwissenschaft», «Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft», «Einführung in die Internationalen Beziehungen», «Einführung in die politische Theorie», «Quantitative Methoden», «Qualitative Methoden». Wann diese besucht werden, liegt in der Verantwortung der Studierenden. Der Fachbereich empfiehlt, diese Kurse als erstes zu besuchen, bei einem Vollzeitstudium also ca. in den ersten drei Semestern.

### - **Wie ist der Musterstudienplan in der BA-Wegleitung zu verstehen? Muss ich mich an den Musterstudienplan halten?**



Der Musterstudienplan in der Wegleitung (BA) ist als Empfehlung zu verstehen. Je nach Fächerkombination finden manche Veranstaltungen aber gleichzeitig statt, so dass Studierende gezwungen sein können, von dem vorgeschlagenen Studienverlauf abzuweichen. Innerhalb des Faches Politikwissenschaft wird es keine Überschneidungen von wichtigen Veranstaltungen geben, der Stundenplan kann aber nicht mit allen Fächern der Universität Basel abgestimmt werden. Wichtig ist, dass bis zum Ende des Studiums alle obligatorischen Veranstaltungen besucht (und bestanden) wurden und dass die Module entsprechend der Wegleitung gefüllt sind. Ausserdem muss das Grundstudium abgeschlossen sein, bevor eine Seminararbeit geschrieben werden darf. Für individuellere Beratung können sich Studierende gerne an die Studienfachberatung oder an die Fachgruppe ([fachgruppe-powi\(at\)unibas.ch](mailto:fachgruppe-powi(at)unibas.ch)) wenden.

## MASTER

### Zulassung

- **Ich habe im BA-Studium gar nicht Politikwissenschaft studiert/nur im Nebenfach Politikwissenschaft studiert/an einer Fachhochschule studiert. Kann ich trotzdem an der Universität Basel Politikwissenschaft im Master studieren?**

Als Bedingung zur Zulassung gilt (sehen Sie dazu auch die entsprechenden Passagen in [der Master-Wegleitung](#), S. 2-3): a) Sie müssen mindestens 30 KP in Gesellschaftswissenschaften erlangt haben; b) Davon müssen mindestens 3 KP in quantitativen Methoden (Statistik) absolviert worden sein. In gewissen Fällen ist auch eine Zulassung mit Auflagen möglich, so dass Sie die fehlenden Kenntnisse während des Masterstudiums nachholen müssen. Falls Sie zum Beispiel zu wenig sozialwissenschaftliche Methodenkurse absolviert haben, müssen diese an der Universität Basel nachgeholt werden.

Zulassungsentscheide werden erst nach vollständiger Anmeldung beim Studiensekretariat getroffen. Das Studiensekretariat verfügt ggf. bei der Zulassung die vom Fach festgelegten Auflagen.

### Abschluss

- **Wie setzt sich meine MA-Abschlussnote zusammen?**

Die MA-Abschlussnote setzt sich aus der Masterarbeit und den Masterprüfungen zusammen (eine Prüfung pro Fach). Die Masterarbeit macht 50 % der Masterabschlussnote aus, die Prüfungen je 25 %. Die genauen Regelungen zur MA-Abschlussnote finden Sie in der [Master-Rahmenordnung](#), §28.



Die weiteren im Verlauf des Studiums erhaltenen Noten fließen nicht in die MA-Abschlussnote ein, werden aber im Zeugnis ausgewiesen.

## Masterarbeit

- **Ich möchte eine Masterarbeit in einem Themenbereich schreiben, der von den Professuren am Fachbereich Politikwissenschaft nicht abgedeckt ist. Ist das möglich und wenn ja, wie gehe ich vor?**

Mindestens eine Person (Referent/in oder Korreferent/in) muss Inhaber/in einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel sein. Fachfremde oder externe Gutachtende können ein Referat oder Korreferat übernehmen, wenn dies gegeben ist; sprechen Sie sich hierzu aber mit den Professor/innen der Politikwissenschaft ab.

Ausserdem können Gesuche um eine Ausnahmegewilligung gestellt werden, diese sind in Briefform an den/die StudiendekanIn zu richten. Beachten Sie dazu die erste Seite des [Merkblattes zur Masterarbeit](#).

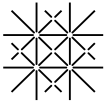
- **Wann melde ich mich für meine Masterarbeit an? Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?**

Sobald Sie mindestens 25 KP in Politikwissenschaft nachweisen können (KP, welche im Rahmen von Auflagen erworben wurden, nicht mit eingerechnet), die Seminararbeit geschrieben haben und ggf. alle Auflagen erfüllt sind, können Sie sich zur Masterarbeit anmelden. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen für die Masterarbeit. Genaueres dazu finden Sie [auf der Webseite der Philosophisch-Historischen Fakultät](#).

## Studienplanung

- **Wie ist der Musterstudienplan in der MA-Wegleitung zu verstehen? Muss ich mich an den Musterstudienplan halten?**

Der Musterstudienplan in der Wegleitung (MA) ist als Empfehlung zu verstehen. Je nach Fächerkombination finden manche Veranstaltungen aber gleichzeitig statt, so dass Studierende gezwungen sein können, von dem Musterstudienplan abzuweichen. Innerhalb der Politikwissenschaft wird es keine Überschneidungen von wichtigen Veranstaltungen geben, der Stundenplan kann aber nicht mit allen Fächern der Universität Basel abgestimmt werden. Wichtig ist, dass bis zum Ende des Studiums alle obligatorischen Veranstaltungen besucht (und bestanden) wurden und dass die Module entsprechend der Wegleitung gefüllt sind. Auch soll an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass sich Masterstudierende 9 Monate vor Abgabe der Masterarbeit für diese anmelden müssen.



Erfolgt die Anmeldung zur Masterarbeit nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist im 2. MA-Semester, ist ein Masterstudium innerhalb der Regelstudienzeit von 4 Semestern nicht möglich. Beachten Sie [das Merkblatt zur Masterarbeit der Fakultät](#) sowie die [Anmeldefristen auf der Webseite der Fakultät](#).

- **Welche Veranstaltungen sind im MA-Studium obligatorisch und wann muss ich diese belegen?**

Im MA-Studium Politikwissenschaft ist einzig die Veranstaltung «Research Methods in Social and Political Science» obligatorisch. Diese findet nur im Herbstsemester statt. Ansonsten kann aus den in die Module verknüpften Veranstaltungen gemäss Studienplan frei gewählt werden.